

Stadt Sangerhausen

HAUSHALT 2022

&

15. FS Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 bis 2025

1.Lesung

Bauausschuss am 15.09.2021



1. Entwurf für das Haushaltsjahr 2022

- ein ausgeglichener Haushalt derzeit nicht möglich
- keine Erhöhung des Liquiditätskredites vorgesehen
- keine Steuererhöhungen geplant
- keine Kreditbelastungen mehr durch Abschluss STARK II
- Darlehensaufnahme für die Umsetzung von notwendigen Investitionen geplant
- Einhaltung sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung

Gesamtergebnis lt. 1.Entwurf für das Haushaltsjahr 2022

- Ergebnisplan = Überschuss von 7.100 €
- Finanzplan = Defizit von 851.700 €

- vorgesehene Darlehensaufnahme 4.633.100 €

- Liquiditätskredit 19.500.000 €

- A-Steuer 400 v.H.
- B-Steuer 433 v.H.
- Gewerbesteuer 400 v.H.

- Verpflichtungsermächtigungen werden zur 2. Lesung festgesetzt

1.Entwurf – Ergebnisplan 2022

In den Erträgen/Einzahlungen erfolgten die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr u.a. in nachfolgenden Sachkonten:

• Fördermittel Sanierung Stadtbad	+ 309.700 €
• Fördermittel Schlossteich Grillenberg	+ 508.500 €
• Gewinnentnahmen	- 250.000 €
• Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	+ 346.400 €
• Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	- 193.200 €
• Schlüsselzuweisungen	+ 1.074.400 €

In Summe erhöhen sich die Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr

um 1.996.400 €.

1.Entwurf – Ergebnisplan 2022

In den Aufwendungen/Auszahlungen erfolgten die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr u.a. in nachfolgenden Sachkonten:

- Personalauszahlungen + 808.100 €
- Sach- und Dienstleistungen + 1.044.300 €
 - darin u.a. enthalten:
 - Umgestaltung Schützenplatz (Separationsflächen) mit 100.000 €
 - Straßenunterhaltung mit 383.000 € - darin Sackteich und Eschentalweg
 - Renaturierung Schlossteich Grillenberg mit 565.000 €
- Stadtbadsanierung + 444.100 €

In Summe erhöhen sich die Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr

um 1.960.000 €.

1. Entwurf – Ergebnisplan 2022

- Bezug auf die erhöhten Personalkosten -

Der **Stellenplan** umfasst für das Haushaltsjahr 2022 folgende Stellen:

- 410,618 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE), welche sich aus 372,618 VbE Arbeitnehmerstellen (Tarifbeschäftigte inkl. 2 VbE Zensus) sowie 23,0 VbE Stellen für Beamte, 12,0 VbE Auszubildende und 3,0 VbE Praktikanten im Anerkennungsjahr zusammensetzen. In den Arbeitnehmerstellen sind 5 VbE nach dem Teilhabenchancengesetz enthalten.

Momentan ist im Stellenplan eine effektive Stellenmehrung von insgesamt 9,275 VbE dargestellt. Allerdings ist hier eine Verschiebung in den Teil der „informativ Beschäftigten“ vorzunehmen, da zum Teil zeitlich befristete Aufnahmen von Wiederbesetzer-Stellen wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit, der gesetzlich vorgesehenen Freistellung des Personalrates, der Gestellung von Personal zum Zensus sowie Einstellungen im Rahmen von Schwangerschafts-/Elternzeit- oder Krankheitsvertretungen erfolgten.

1.Entwurf – Ergebnisplan 2022

Weitere Projekte über Fördermittel im Ergebnishaushalt:

- **Zukunftswerkstatt Demographie** – Teilnahme am Förderprogramm „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ – Inhalt: Beratung und Entwicklung von Strategien rund um den demographischen Wandel – 4 Jahreszeitraum – kein Eigenanteil für die Stadt – 40.000 € – Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen in der Verwaltungssteuerung (11110100)
- **Beleuchtungsanlage TH GS Süd West** – Teilnahme am Förderprogramm „Förderung von Klimaschutzprojekten“ – Inhalt: Austausch Leuchten mit Leuchtstofflampen gegen Leuchten mit LED Bestückung – Aufwendungen 68.800 € und Fördermittel 27.500 € – Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen in den Grundschulen (21110100)

1.Entwurf – Ergebnisplan 2022

Weitere Projekte über Fördermittel im Ergebnishaushalt:

- **Sprache und Integration** – Teilnahme am Programm „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ – Veranschlagung erfolgt im Produkt Kindertagesstätten (36510100) – Förderung der Personalkosten mit 75.000 €
- **Straßenbeleuchtung in den Ortschaften** – Teilnahme am Förderprogramm "Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld,, – Aufwendungen 110.000 € und Fördermittel 55.000 € – Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen in der Straßenbeleuchtung (54511100)
- **Lebendige Zentren** – ab sofort Darstellung über EGH sofern es sich um Private handelt – Weiterreichung Fördermittel mit Eigenanteil (26.000 €) an die SALEG – Darstellung der Erträge und Aufwendungen in den Räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (51100100)

1.Entwurf – Ergebnisplan 2022

Weitere Projekte über Fördermittel im Ergebnishaushalt:

- **Machbarkeitsstudie Europa-Rosarium** – Aufwendungen 99.500 € und Fördermittel 74.600 € sowie Beteiligung durch RSS und SMG mit je 8.400 € – Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen in der Wirtschaftsförderung (57110100)
- **City Manager** – Aufwendungen 71.500 € und Fördermittel 57.200 € – Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen in der Wirtschaftsförderung (57110100)
- **Genforschung** – für Aufwendungen in der Genforschung werden wieder Fördermittel (80.000 €) beantragt – Veranschlagung in der wissenschaftlichen Rosenforschung (25130100)

1.Entwurf – Ergebnisplan 2022

-Auszug für den Bauausschuss-

siehe hierzu beigefügten Auszug aus dem Vorbericht
Seiten 1 bis 6

1.Entwurf – Ergebnisplan 2022

Kreisumlage

Haushaltsjahr	Kreisumlage	Hebesatz	KU pro EW
2017	10.818.485 €	48,41 %	390 €
2018	9.979.910 €	42,59 %	366 €
2019	11.315.305 €	42,59 %	422 €
2020	11.623.360 €	42,59 %	442 €
2021	11.553.847 €	42,59%	445 €

Die Kreisumlage wurde im Zuge der Haushaltsplanung 2022 vorerst anhand der Vorgabe der Finanzplandaten (lt. HH 2021 für Finanzplan 2022 ff) veranschlagt und entsprechend mit 10.400.000 € veranschlagt. Dies wurde auch in den Unterlagen zur Anhörung der KU 2022 mit angegeben.

Wiederholt wurde auch auf die erdrückende Wirkung der Kreisumlage auf die finanzielle Situation der Stadt Sangerhausen hingewiesen. Bei gleichbleibenden Hebesatz, kann die dauerhafte Leistungsfähigkeit nach wie vor nicht hergestellt werden.

1.Entwurf – Haushaltsplan 2022

Verbindlichkeiten

Die Stadt Sangerhausen verfügt per 01.01.2022 über 5 Darlehensgeschäfte, davon ist eins variabel, welches mit einem Zinssicherungsswap gesichert ist.

3 Darlehensgeschäfte wurden in 2011 über das Programm des LSA – STARK II – umgeschuldet. Diese 3 Darlehensgeschäfte enden zum 31.12.2021. Ab dem 01.01.2022 fallen hierfür weder Zinsen noch Tilgungen an.

- Zinsen in 2022 = 850.000 € davon 75.000 € für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites
- Tilgung in 2022 = 851.700 €

1. Entwurf – Investitionshaushalt 2022

§ 1 Nr. 2 c der Haushaltssatzung

9.034.000 €

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit beinhalten z. B. Fördermittel, die Investitionspauschale, Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögen, die im Jahr 2022 voraussichtlich kassenwirksam werden.

§ 1 Nr. 2 d der Haushaltssatzung

13.706.700 €

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beinhalten z. B. Auszahlungen für Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögen, welche im Jahr 2022 voraussichtlich kassenwirksam werden.

§ 1 Nr. 2 e der Haushaltssatzung

4.633.100 €

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit beinhalten die Aufnahme von Krediten.

1.Entwurf – Investitionshaushalt 2022

Investitionspauschale

Die derzeitige Entwicklung der Investitionspauschale gegenüber den Vorjahren stellt sich wie folgt dar:

HH-Jahr	Investitions- pauschale	HH-Jahr	Investitions- pauschale	HH-Jahr	Investitions- pauschale
2008	1.587.013 €	2014	1.001.074 €	2020	1.643.864 €
2009	1.641.815 €	2015	1.030.743 €	2021	1.634.707 €
2010	2.003.702 €	2016	1.026.728 €		
2011	1.716.554 €	2017	1.068.302 €		
2012	1.063.297 €	2018	1.034.591 €		
2013	999.142 €	2019	1.174.043 €		

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde eine Investitionspauschale von 1.100.000 € veranschlagt.

1. Entwurf – Investitionshaushalt 2022

Neben der Investitionspauschale werden auch Einzahlungen aus

Fördermitteln mit 7.825.000 €

und

Verkauf von Grund und Boden, Grünflächen etc. mit 109.000 €

geplant.

Auch der geplante Überschuss aus der Finanzrechnung aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 39.600 € soll zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen mit eingesetzt werden.

1. Entwurf – Investitionshaushalt 2022

Darlehensaufnahme

Die Stadt Sangerhausen weist nach wie vor einen sehr hohen Investitionsstau auf. Mit Auslaufen der 3 Darlehensverträge über STARK II zum 31.12.2021 beabsichtigt die Stadt ein Darlehen aufzunehmen, um dem Investitionsstau schrittweise entgegen zu wirken.

Im Investitionshaushalt 2022 sind daher Investitionen aufgenommen, welche es gilt zwingend umzusetzen. Neben den Erwerb von Fahrzeugen sind auch Straßenbaumaßnahmen sowie Baumaßnahmen an Gebäuden und Brücken zwingend erforderlich.

Es wird daher eine Darlehensaufnahme von 4.633.100 € angestrebt.

Dieses Darlehen würde geteilt auf 2 unterschiedliche Laufzeiten aufgenommen werden, da es gilt die Abschreibungszeiten / Nutzungsdauern der jeweiligen Maßnahmen nicht zu überschreiten.

Die dafür anfallenden Tilgungen und Zinsen würden die in 2021 aufgebrauchten Auszahlungen nicht überschreiten.

1.Entwurf – Investitionshaushalt 2022

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten wurden mit 13.706.700 € veranschlagt.
davon u.a. für

- Erwerb von Fahrzeugen (Bauhof und Feuerwehr) 850.000 €
- Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden (Kita, Schulen, TH, MZG) 3.823.100 €
- Straßenbaumaßnahmen (einschließlich Parkplatz Bonnhöfchen) 2.975.600 €
- Brückenbaumaßnahmen 1.033.000 €
- Stadtsanierung und Lebendige Zentren 1.670.000 €
- Straßenoberflächenentwässerung und Flurbereinigung Riestedt 635.000 €
- Rosariumsbewässerung, Gleisanlagen und Garten für Verliebte 1.938.000 €

Ein Großteil soll durch Fördermittel finanziert werden, so dass die Eigenanteile entsprechend geringer ausfallen werden.

Ergänzung für Bauausschuss – siehe Anhang für IVH 2022 Seite 1 - 13

1.Entwurf – Haushalt 2022

Liquiditätskredit

Die Stadt Sangerhausen hat neben den Antrag auf Liquiditätshilfe noch einen Antrag auf Bedarfszuweisungen für das Haushaltsjahr 2012 gestellt.

Beide Anträge fanden mittlerweile Bewilligung.

Unter Berücksichtigung dessen und dass sich die Haushaltsdurchführung 2021 weiter so entwickelt wie bisher, ist es trotz ausgewiesenen Defizit im Finanzplan 2022 und der angedachten Kreditaufnahme derzeit nicht erforderlich den Liquiditätskredit zu erhöhen.

Die Inanspruchnahme wird daher vorerst bei 19.500.000 € belassen.

1.Entwurf – 15. Fortschreibung HKK 2010 bis 2025

Stand per	Inanspruchnahme Liquiditäts- kredit	Stand per	Inanspruchnahme Liquiditäts- kredit	Zahlungs- rückstände aus Kreisumlage
31.12.2002	1.131.000 €	31.12.2012	13.556.000 €	
31.12.2003	2.853.000 €	31.12.2013	19.661.000 €	
31.12.2004	6.258.000 €	31.12.2014	21.846.000 €	
31.12.2005	6.844.000 €	31.12.2015	25.070.000 €	
31.12.2006	8.293.000 €	31.12.2016	25.714.000 €	3.596.513 €
31.12.2007	5.019.000 €	31.12.2017	26.955.000 €	4.056.935 €
31.12.2008	8.055.000 €	31.12.2018	24.747.000 €	
31.12.2009	10.532.000 €	31.12.2019	22.058.000 €	
31.12.2010	12.877.000 €	31.12.2020	18.508.778 €	
31.12.2011	15.511.000 €	30.06.2021	13.388.302 €	

1.Entwurf – 15. Fortschreibung HKK 2010 bis 2025

Seit dem Haushaltsjahr 2002 war ein Anstieg des Liquiditätskredites zu verzeichnen. Erst ab dem Haushaltsjahr 2018 ist ein Abbau ersichtlich.

Auch die bisher vorliegenden Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 weisen in der Ergebnisrechnung Fehlbeträge von insgesamt 10.038.634,40 € aus. Diese gilt es ebenfalls abzudecken.

Für die zu verzeichnenden Sollfehlbeträge 2001 bis 2012 hat die Stadt im Zuge umgesetzter Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen nachfolgende Bedarfszuweisungen erhalten:

Im HJ 2012 für 2004 bis 2006 = **5.782.965,00 €**

Im HJ 2019 für 2008 bis 2010 = **5.895.143,00 €**

Im HJ 2020 für 2011 = **3.173.454,00 €**

Im HJ 2021 für 2012 = **2.631.681,00 €** = **17.483.243,00 €**

1.Entwurf – 15. Fortschreibung HKK 2010 bis 2025

Eine Bewilligung der beantragten Bedarfszuweisungen ist immer zu 90% erfolgt. Demnach müssen die verbleibenden 10% (1.942.584,45 €) noch eigenständig gedeckt werden.

bisher nicht gedeckter Fehlbetrag 2001 bis 2006	642.551,69 €
bisher nicht gedeckter Fehlbetrag 2008 bis 2010	655.016,77 €
bisher nicht gedeckter Fehlbetrag 2011	352.606,59 €
bisher nicht gedeckter Fehlbetrag 2012	292.409,40 €

Im Zuge der bisher erhaltenen Bedarfszuweisungen und auch den Liquiditätskredit unter die Genehmigungsfreigrenze zu bekommen, ist ein striktes Festhalten an der Haushaltskonsolidierung erforderlich.

1.Entwurf – 15. Fortschreibung HKK 2010 bis 2025

Bis auf eine Konsolidierungsmaßnahme wurden keine weiteren neuen Konsolidierungsmaßnahmen vorerst aufgenommen.

Neustrukturierung Kindertagesstätten

Es bestehen weiterhin die Überlegungen die beiden Kindertagesstätten Gonna und Obersdorf zusammen zu legen, sofern die Kinderzahlen soweit zurückgegangen sind, dass die Betreuung in nur einer Einrichtung stattfinden kann.

Weitere Vorschläge werden gerne entgegen genommen.

1.Entwurf – 15. Fortschreibung HKK 2010 bis 2025

Bis zur 2. Lesung ist auch die Überarbeitung der freiwilligen Leistungen zwingend erforderlich.

Mit Vorlage der ersten Entwurfszahlen zum Haushalt 2022 liegt die Stadt bei 6,28 v.H. und so mit 1,28 v.H. über den Auflagen lt. Runderlass von 5 v.H. für Mittelzentren.

Ursache für den Anstieg der freiwilligen Leistungen ist die Verringerung von Einzahlungen u.a. in der Wirtschaftsförderung oder auch Gewinnentnahme, welche in die „neue“ Berechnungsmethode mit einfließen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Wir bitten nun um rege Diskussion zum 1. Entwurf
des Haushaltes 2022
einschließlich der 15. Fortschreibung HKK.